

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### Geltungsbereich

Es gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

### Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

### Preise

Die offerierten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, ab Werk 8635 Dürnten, ohne Verpackung. Zahlbar netto (ohne Skonto, Rabatt oder dergleichen) in Schweizerfranken. Die Preise sind auf Basis der im Zeitpunkt der Erstellung gültigen Material- und Lohnkosten kalkuliert und sind für 60 Tage fest. Nachher können sie neuen Verhältnissen einseitig angepasst werden.

### Zahlung

Unsere Rechnungen sind – vorbehaltlich abweichender Konditionen – innert 30 Tagen ab Fakturadatum unter Ausschluss jeder Einrede, insbesondere der Verrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen irgendwelcher Art, zu bezahlen. Bei Auftragswerten ab Fr. 10'000.-- gelten ohne anderslautende Vereinbarung folgende Zahlungskonditionen: 1/3 bei Bestellung sofort netto, 2/3 bei Lieferung, 30 Tage netto ab Lieferung.

### Liefertermine

Werden möglichst prompt eingehalten. Die Lieferzeit ist definiert ab Eingang der schriftlichen Bestellung mit den verbindlichen Produktdaten (3D-Datensatz) sowie Klärung aller technischen Parameter, welche erforderlich sind zur Konstruktion des Werkzeuges. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen. Ueberschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Runox AG kein Verschulden trifft, (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Maschinenprobleme, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Runox AG für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

### Allgemeine Grundlagen

Der Schwund/Streifenbild vom Artikel wird vom Auftraggeber vorgegeben. Aenderungen, welche auf Schwundkorrekturen zurückzuführen sind werden verrechnet.

Für die Datenübernahme oder für die Modellierung des Artikels ist ein Aufwand von 2h eingerechnet. Mögliche Abweichungen werden verrechnet.

Die Formelektroden und Elektroden Daten werden auf ITS-System von Runox gefertigt und sind Eigentum des Auftragnehmers. Die Elektroden werden bei uns maximal 6 Monate gelagert.

Vorrichtungen und Werkzeuge bleiben Eigentum der Runox AG sofern, nichts anderes vereinbart wurde.

### Mehraufwand

Vom Besteller oder dessen beauftragten Vermittler verursachter Mehraufwand wird zusätzlich und gesondert in Rechnung gestellt.

### Korrekturen

Nachträgliche Aenderungen der Auftragspezifikationen, die vom Besteller oder dessen Beauftragten angebracht werden, sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Konstruktions- und Herstellungsänderungen

Sämtliche Änderungen während und nach Fertigstellung der Konstruktionszeichnungen werden, je nach Ausmass, separat verrechnet.

### Garantie

Bei fachgerechtem Unterhalt und sachgemässer Wartung 6 Monate ab Auslieferung.

### Garantie der Zukaufteile

Für die eingesetzten Zukaufteile gewährt der Auftragnehmer die gleiche Garantie, die ihm selbst vom Zulieferanten eingeräumt werden.

### Beanstandungen

Sind innert 10 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich bekanntzugeben. Nachweisbare Mängel, verursacht durch Runox AG, werden innert nützlicher Frist kostenlos behoben. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden wird wegbedungen.

### Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrages an die Runox AG schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.

### Nutzen und Gefahr

Gehen ab Werk Dürnten vorbehaltlos auf den Käufer über.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unsere Verträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Daraus resultierende Streitigkeiten werden mit Gerichtsstand am Domizil von Runox AG beurteilt.